

Der Antrag muss rechtzeitig (2 Wochen vor Beginn der Maßnahme) gestellt werden. Mit den Arbeiten darf erst nach Erhalt der Ausnahmegenehmigung begonnen werden.

PLZ/Ort/Datum

Stadt Traunstein  
- Ordnungsamt –  
Stadtplatz 39      Tel.: 65 -262  
83278 Traunstein    Tel.: 65 -292

**Antrag  
auf Erteilung einer  
Ausnahmegenehmigung nach  
§ 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO**

**I. Antragsteller:**

Name, Vorname, Unternehmen:	
Anschrift:	
Telefon:	E-Mail:
Verantwortlicher (Name, Vorname):	Telefon/Mobil:
Auftraggeber (Name/Firma):	

**II. Beantragt wird:**

Straßenbezeichnung (Bundes-, Kreis-, oder Gemeindestraße (Nr. oder Name):	
Maßnahme: <input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bauzaunes <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Baugerüsts <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bau-/Gerätewagens <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Containers <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Baukrans	
Dauer der Maßnahme (Datum von/bis):	
Verkehrsbeschränkungen: <input type="checkbox"/> Halbseitige Straßensperrung <input type="checkbox"/> Sperrung des Fußgängerverkehrs <input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs <input type="checkbox"/> Sperrung des Radfahrverkehrs <input type="checkbox"/> Sperrung von ..... PKW Stellplätzen	
Absicherung gemäß: <input type="checkbox"/> Regelplan Nr. .... <input type="checkbox"/> anliegendem Verkehrszeichenplan und/oder Umleitungsplan <input type="checkbox"/> RSA Schulungsnachweis	
Die vorgeschriebenen Restgehwegbreiten für Gehwege (1,0 m) und/oder für Fahrbahnen (2,75 m innerorts, 3,0 m außerorts bei halbseitiger Sperrung, 5,50 m bei Vorbeileitung des Verkehrs) <input type="checkbox"/> werden eingehalten <input type="checkbox"/> können nicht eingehalten werden	

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfange übernommen.

Ort, Datum:  
Unterschrift: